

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bilshausen

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der Fassung vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. Nr. 9) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bilshausen in seiner Sitzung am 08.05.2024 folgende 1. Änderung zur Hauptsatzung vom 03.11.2011 beschlossen:

Artikel 1

§ 7 –Bekanntmachungen – erhält folgende Fassung:

§ 7

Verkündungen, öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bilshausen nach dem NKomVG werden – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse <https://www.landkreisgoettingen.de> im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Göttingen verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Sonstige öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Bilshausen und nachrichtlich im Internet unter der Adresse <https://www.bilshausen.de>, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. Die Bekanntmachungszeit beträgt eine Woche, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme sind aktenkundig zu machen. Auf Einladungen zu Rats- und Ausschusssitzungen ist außerdem im redaktionellen Teil der Tageszeitung „Eichsfelder Tageblatt“ in geeigneter Form hinzuweisen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer nach den Absätzen 1 und 2 zu verkündenden oder bekanntzumachenden Rechtsvorschrift, so kann die Verkündung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Rathaus der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen, während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich ausgelegt werden und in der Verkündung des textlichen Teils auf die Dauer und den Ort der Auslegung hingewiesen wird (Ersatzverkündung). Der Inhalt der Pläne, Karten oder Zeichnungen ist im textlichen Teil der Verkündung grob zu umschreiben.

Artikel 2

Diese erste Änderung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Bilshausen, den 13.05.2024

Gemeinde Bilshausen
Der Gemeindedirektor


Ahrenhold

